

# Leitfaden Absenzenmeldungen

---

Status: Überprüft  
Kategorie: Leitfaden

Datum: Juli 2019  
Verantwortlich: Schulleitung

---

## 1. Grundsätzliches

Eltern/ Erziehungsberechtigte sind laut Zürcher Volksschulgesetz für den regelmässigen und ausgerufenen Schulbesuch ihres Kindes und die Erfüllung der Schulpflicht und die damit verbundenen Pflichten verantwortlich. Bei vorsätzlichem Verstoss kann durch die Schulpflege eine Busse bis zu 5'000 Franken beim Bezirksrat beantragt werden.

Jede Schülerin/jeder Schüler hat ihren/seinen Schulplaner immer bei sich.

## 2. Voraussehbare Absenzen

Bei voraussehbaren Absenzen ersuchen die Eltern/ Erziehungsberechtigten rechtzeitig um Dispensation:

Das von den Eltern/ Erziehungsberechtigten unterzeichnete Gesuch im Schulplaner wird vorgängig der Klassenlehrperson zum Visieren vorgelegt. Bei positivem Entscheid trägt die Klassenlehrperson die Abwesenheit im LehrerOffice ein.

## 3. Jokertage

Siehe Leitfaden Bezug Jokertage.

## 4. Unvorhersehbare Absenzen

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren die Schulverwaltung telefonisch (Tel. 044 776 21 05) vor Unterrichtsbeginn über die Absenz ihres Kindes (Name und Klassenlehrperson angeben).

Die Schulverwaltung trägt die Information im LehrerOffice ein und die Absenz muss nicht mehr im Schulplaner von den Eltern/ Erziehungsberechtigten visiert werden – die Jugendlichen gelten als entschuldigt.

Falls Fachlehrpersonen/ Klassenlehrpersonen keine Information über die Absenz einer Schülerin/ eines Schülers vorliegt, melden sie deren Abwesenheit der Schulverwaltung und tragen sie im LehrerOffice ein. Die Schulverwaltung kontaktiert die Eltern / Erziehungsberechtigten telefonisch und informiert die Lehrpersonen anschliessend via LehrerOffice.